

Ratsnachrichten

vom 21. Dezember 2011

Kreditabrechnung Verlegung Mülibach im Bereich Löwenareal

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 wurde für das Jahr 2010 ein Budgetkredit in der Investitionsrechnung von Fr. 135'300.– als Baubeitrag an die Offenlegung des Mülibachs im Bereich des Löwenareals gesprochen. Gesamthaft betragen die Kosten für die Gemeinde Fr. 124'296.60. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 8,13 %, was in den tiefer ausgefallenen Baukosten begründet liegt. Diese Offenlegung des Mülibachs erfolgte im Zusammenhang mit der Überbauung Löwenareal. An den Kosten haben sich auch der Kanton und die Bauherrschaft des Löwenareals beteiligt.

Es hat sich bei der Realisierung gezeigt, dass der Zeitbedarf für die Bauausführung und für die Subventionsabrechnung durch den Kanton höher war als geplant, weshalb die Offenlegung nicht vollumfänglich im Jahr 2010 erledigt werden konnte. Ein Teil der Arbeiten konnte erst 2011 erledigt werden. Da sich die Ausgaben somit über mehr als ein Jahr erstreckt haben, muss eine Kreditabrechnung erstellt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 wird über diese Kreditabrechnung zu befinden haben.

Baubusse ausgesprochen

Der Gemeinderat hat vor kurzem eine Bauherrschaft mittels Strafbefehl in der Höhe von Fr. 2'000.– gebüsst. Die Busse musste ausgesprochen werden, nachdem die Bauherrschaft vorsätzlich und willentlich gegen Auflagen in der Baubewilligung verstossen hat.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass es bei solchen Baubussen nicht darum geht, die Gemeindekasse zu füllen. Der Gemeinderat ist jedoch verpflichtet, baurechtlichen Verfehlungen nachzugehen. Das kantonale Baugesetz hält explizit fest, *"dass, wer Bauten oder Anlagen ohne Bewilligung oder unter Verletzung einer solchen erstellt, wer geschützte Naturobjekte und Heimatschutzobjekte ohne Bewilligung oder unter Verletzung von Vorschriften beseitigt, wer sonst wie diesem Gesetz, den gestützt darauf erlassenen Vorschriften, Verfügungen und Entscheiden zuwiderhandelt, mit Busse bis zu Fr. 50'000.– bestraft wird"*. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat bei der Feststellung einer Verfehlung ein solches Strafbefehlsverfahren eröffnen muss. Würde der Gemeinderat dies unterlassen, könnte er sich selber der "Begünstigung" schuldig machen.

In diesem Sinn werden Bauherrschaften dringend gebeten, sich an die geltenden Bauvorschriften zu halten.

Personalvakanz beim Hauswartsteam der Schulanlage Hinterbächli

Herr Ashwani Bali, stellvertretender Hauswart in der Schulanlage Hinterbächli, hat seine Anstellung per Ende Februar 2012 gekündigt. Für seinen jahrelangen Einsatz und die erbrachten Leistungen wird ihm der beste Dank ausgesprochen. Der Gemeinderat wünscht Herrn Bali für die Zukunft alles Gute.